

## Richtlinie Namensgebung für Zentren

Bei der Namensgebung von zertifizierten Zentren besteht grundsätzlich eine große Freiheit. In der nahen Vergangenheit wurden von einigen Zentren jedoch Namen gewählt, aus denen das eigentliche Zentrum bzw. die verantwortliche Klinik nur schwer erkennbar ist.

Für die Zentren mit bereits ausgestellten Zertifikaten wird eine Änderung der Namensgebung im Moment nicht gefordert. Jedoch sind für neu zertifizierte Zentren bzw. bei Namensänderungen die in diesem Dokument beschriebenen Richtlinien zu beachten.

### Folgende Arten von Zentrumsbezeichnungen sind jedoch nicht möglich:

- Name drückt nicht den eigentlichen Standort aus, sondern umfasst den gesamten Träger, der aus mehreren Kliniken besteht.  
Negatives Beispiel: Brustzentrum der Werner-Scholz Kliniken
- Name drückt eine bestehende Kooperation mit anderen Zentren aus, die jedoch über keine erfolgreiche Zertifizierung verfügen. Dies tritt z.B. auf, wenn mehrere Zentren ursprünglich gemeinsam ein Organzentrum gründen wollten und eine gemeinsame Tumorkonferenz installiert hatten, jedoch eine standortübergreifende Zertifizierung nicht zustande kam.  
Negatives Beispiel: Brustzentrum Raum Beispielregion
- Zentrumsname wird bereits von einem anderen registrierten Zentrum verwendet.
- Zentrumsname umfasst eine Region oder eine Stadt, in der die Patientenversorgung in dem entsprechenden Organ auch von anderen Kliniken mit einer vergleichbaren Größe geleistet wird (Richtwert: mind. 50% der Patienten sollten bei einer Regionsbezeichnung auch von diesem Zentrum versorgt werden) bzw. das Zentrum ist deutlich das größte potentielle Zentrum in dieser Region (50% mehr Primärfälle wie das zweitgrößte potentielle Zentrum).  
Negatives Beispiel: Brustzentrum Mitteldeutschland  
Negatives Beispiel: Brustzentrum Beispiellandeshauptstadt

### Allgemeine Empfehlungen für die Namensgebung

- Name sollte so kurz wie möglich sein
- Name sollte geeignet sein, um im Alltag auch Anwendung zu finden (z.B. bei der Entgegennahme von Telefonaten)
- Name sollte einen eindeutigen Erkennungswert haben
- In Städten bei denen es nur 1 Klinikum gibt, empfiehlt sich der Name der Stadt  
Positives Beispiel: Brustzentrum Beispielhausen
- In Städten, mit mehreren ansässigen Kliniken, sollte der Stadtname um den Kliniknamen ergänzt werden  
Positives Beispiel: Brustzentrum Diako Beispielhausen
- Keine Marketingstrategien durch Namensgebung zu Lasten anderer Zentren

Die Namensgebung wird mit OnkoZert im Rahmen der Zertifikatsgestaltung abgestimmt. Um Unsicherheiten entgegenzutreten, kann eine solche Abstimmung auch im Vorfeld der Erstzertifizierung erfolgen. Sofern die Namensgebung negativ bewertet wird, kann eine Zulassung des Namens über eine Bewertung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung beantragt werden. Hauptbewertungskriterium für die Namensgebung hierbei ist der eindeutige Erkennungswert für Außenstehende, dass es sich bei dem Namen eindeutig und ausschließlich um das zertifizierte Zentrum handelt.